

### Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll

|  |
|--|
| Name des Antragstellers/der Antragstellerin:   |
| Referenzberuf:<br><b>Gießereimechaniker/-in, Schwerpunkt Maschinenformguss<sup>1</sup></b> |

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

#### Schwerpunktübergreifende berufsprofilgebende Berufsbildpositionen

|                          | Berufsbildposition  |                          | Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten<br><i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>   |
|--------------------------|---|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | BBP 1: Herstellen von Bauteilen und Baugruppen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)                              | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> a) Betriebsbereitschaft von Werkzeugmaschinen einschließlich der Werkzeuge sicherstellen<br><input type="checkbox"/> b) Werkzeuge und Spannzeuge auswählen und Werkstücke ausrichten und spannen<br><input type="checkbox"/> c) Werkstücke durch manuelle und maschinelle Fertigungsverfahren sowie durch Trennen und Umformen herstellen<br><input type="checkbox"/> d) Bauteile durch Urformen herstellen<br><input type="checkbox"/> e) Bauteile, auch aus unterschiedlichen Werkstoffen, zu Baugruppen fügen  |
| <input type="checkbox"/> | BBP 2: Sicherstellen der Betriebsfähigkeit von gießereitechnischen Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> a) Schutz- und Sicherheitseinrichtungen auf Funktionsfähigkeit prüfen und Instandsetzen und Instandsetzung veranlassen<br><input type="checkbox"/> b) Systeme nach Wartungs- und Inspektionslisten, insbesondere unter Berücksichtigung der Prüfwerte, der Betriebs- und Hilfsstoffe sowie der Wartungshäufigkeit, warten und Wartung veranlassen<br><input type="checkbox"/> c) Schmelzaggregate, Transportgefäße und Vergießeinrichtungen ausbessern<br><input type="checkbox"/> d) Systeme inspizieren und Verschleißteile im Rahmen der vorbeugenden Instandhaltung austauschen und Austausch veranlassen |
| <input type="checkbox"/> | BBP 3: Handhaben von Formstoffen für Formen und   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> a) Formgrundstoffe, Formstoffbindemittel, Formstoffzusatzstoffe und Formstoffüberzugstoffe beurteilen   |

<sup>1</sup> Gießereimechanikerausbildungsverordnung vom 2. Juli 2015 (BGBl. I S. 1134), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. Januar 2017 (BGBl. I S. 76) geändert worden ist

|                          | <b>Berufsbildposition</b>  |  | <b>Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b><br><i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>   |
|--------------------------|--|--|---|
|                          | Kerne<br>(§ 4 Absatz 2 Nummer 3)   | <input type="checkbox"/><br><br><br><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/>   | b) Formstoffe für Formen und Kerne hinsichtlich ihrer Eigenschaften und Zusammensetzungen, ihres wirtschaftlichen Einsatzes sowie des Arbeits- und Umweltschutzes beurteilen<br>c) Formstoffe manuell aufbereiten<br>d) Eigenschaften der Formstoffe und Formstoffüberzüge nutzen<br>e) Möglichkeiten der Beeinflussung von Formstoffeigenschaften nutzen   |
| <input type="checkbox"/> | BBP 4: Anschlagen, Sichern und Transportieren<br>(§ 4 Absatz 2 Nummer 4)                             | <input type="checkbox"/><br><br><br><br><br><br><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/> | a) Transport-, Anschlagmittel und Hebezeuge auswählen, deren Betriebssicherheit beurteilen und unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften anwenden oder deren Einsatz veranlassen<br>b) Schutzgitter und Absperrungen sowie Montage- und Transporthilfen auf- und abbauen<br>c) handbediente Hebezeuge, insbesondere Seil- und Kettenzüge, handhaben<br>d) Transportgut vorbereiten und für Transport sichern<br>e) Transport mit Flurförderzeugen durchführen<br>f) Transportgut absetzen, lagern und sichern |
| <input type="checkbox"/> | BBP 5: Bedienen und Überwachen von gießereitechnischen Produktionsanlagen<br>(§ 4 Absatz 2 Nummer 5) | <input type="checkbox"/><br><br><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/>   | a) Produktionsablauf überwachen<br>b) Stofffluss bei der Erzeugung von Produkten verfolgen und Daten erfassen, abrufen und zur Verarbeitung eingeben<br>c) Störungen feststellen, Ursachen im Produktionsablauf und Materialfluss eingrenzen und Maßnahmen zur Beseitigung der Störungsursachen einleiten   |
| <input type="checkbox"/> | BBP 6: Anwenden von Formverfahren<br>(§ 4 Absatz 2 Nummer 6)   | <input type="checkbox"/><br><br><br><br><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/>         | a) Formverfahren nach technischen und wirtschaftlichen Aspekten unterscheiden<br>b) Werkzeuge, Hilfs- und Arbeitsmittel zum Herstellen, Ausbessern und Zurichten von Formen und Kernen auswählen und bereitstellen<br>c) Form unter Einsatz eines Handmodells herstellen und zum Gießen vorbereiten<br>d) Ergebnisse von Simulationstechniken berücksichtigen<br>e) Herstellungsprozesse und Ergebnisse von Rapid Prototyping berücksichtigen   |

|                          | <b>Berufsbildposition</b>  | <b>Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b><br><i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>  |
|--------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> | BBP 7: Entformen und Nachbehandeln von Gussstücken (§ 4 Absatz 2 Nummer 7) | <input type="checkbox"/> a) Gussstücke entformen und entkernen<br><input type="checkbox"/> b) Gussstücke sichtprüfen und beurteilen<br><input type="checkbox"/> c) Kreislaufmaterial von Hand, mit Vorrichtungen und Maschinen abtrennen<br><input type="checkbox"/> d) Gussstücke von Hand, mit Vorrichtungen und Maschinen putzen<br><input type="checkbox"/> e) Oberflächenfehler erkennen und Ursachen feststellen<br><input type="checkbox"/> f) Oberflächen behandeln  |
| <input type="checkbox"/> | BBP 8: Handhaben von Werk- und Hilfsstoffen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)        | <input type="checkbox"/> a) Eigenschaften von Werkstoffen und Veränderungen der Werkstoffe beurteilen und Werkstoffe nach ihrer Verwendung auswählen und handhaben<br><input type="checkbox"/> b) Hilfsstoffe ihrer Verwendung nach zuordnen, einsetzen und entsorgen<br><input type="checkbox"/> c) Eisengusswerkstoffe und Nichteisenmetallgusswerkstoffe hinsichtlich ihrer Herstellung und Verarbeitung unterscheiden<br><input type="checkbox"/> d) Einfluss von Begleit- und Legierungselementen bei Eisengusswerkstoffen und Nichteisenmetallgusswerkstoffen beurteilen<br><input type="checkbox"/> e) chemische Prozesse in den Produktionsverfahren, insbesondere Oxidations- und Reduktionsvorgänge, beurteilen<br><input type="checkbox"/> f) Säuren, Laugen, Emulsionen, Salze und deren Lösungen unter Beachtung des Arbeits- und Umweltschutzes einsetzen<br><input type="checkbox"/> g) gas-, dampf- und staubförmige Emissionen feststellen, ihre Wirkung beurteilen und Maßnahmen zur Reduzierung einleiten |
| <input type="checkbox"/> | BBP 9: Schmelzen und Warmhalten (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)                    | <input type="checkbox"/> a) Verfahren und Anlagen zum Schmelzen und Warmhalten von Eisengusslegierungen und Nichteisenmetallgusslegierungen hinsichtlich ihres Einsatzes unterscheiden<br><input type="checkbox"/> b) die für das Schmelzen, Warmhalten, Transportieren und Umfüllen von Werkstoffen erforderlichen Schutzmaßnahmen durchführen<br><input type="checkbox"/> c) Einsatz- und Hilfsstoffe lagern und transportieren<br><input type="checkbox"/> d) Feuerfeststoffe und Zustellung sichtprüfen<br><input type="checkbox"/> e) Einsatzstoffe gattieren und schmelzen   |

|                          | <b>Berufsbildposition</b>   |                          | <b>Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b><br><i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i> |
|--------------------------|---|--------------------------|---|
|                          |   | <input type="checkbox"/> | f) Qualität der Schmelze prüfen   |
|                          |   | <input type="checkbox"/> | g) Schmelze abkrammen, umfüllen und warmhalten  |
| <input type="checkbox"/> | BBP 10: Gießen<br>(§ 4 Absatz 2 Nummer 10)                                    | <input type="checkbox"/> | a) Gießgefäße und Fördereinrichtungen für schmelzflüssige Massen unterscheiden und auswählen  |
|                          |   | <input type="checkbox"/> | b) Schutzmaßnahmen für Transport- und Gießvorgang durchführen   |
|                          |   | <input type="checkbox"/> | c) Gießverfahren unterscheiden und auswählen und Gießvorgang durchführen und überwachen   |
| <input type="checkbox"/> | BBP 11: Anwenden von Steuerungs- und Regeltechnik<br>(§ 4 Absatz 2 Nummer 11) | <input type="checkbox"/> | a) einschlägige Sicherheitsvorschriften über das Arbeiten an steuerungstechnischen Anlagen beachten   |
|                          |   | <input type="checkbox"/> | b) steuerungstechnische Unterlagen, insbesondere Schalt- und Funktionspläne, auswerten  |
|                          |   | <input type="checkbox"/> | c) pneumatische Steuerungstechnik anwenden  |
|                          |   | <input type="checkbox"/> | d) Steuerungs- und Regeltechnik in Produktionsanlagen unterscheiden   |

**Schwerpunktbezogene berufsprofilgebende Berufsbildpositionen im Schwerpunkt „Maschinenformguss“**

|                          | <b>BBP des Schwerpunkts</b>  |                          | <b>Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b><br><i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen an.</i> |
|--------------------------|--|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | BBP 1: Handhaben von Formstoffen für Formen und Kerne<br>(§ 4 Absatz 2 Nummer 3) | <input type="checkbox"/> | a) prozessbezogene Form- und Hilfsstoffe zur Herstellung und für den Einsatz von Formen dosieren und für den Fertigungsprozess bereitstellen  |
|                          |  | <input type="checkbox"/> | b) Formstoffe maschinell aufbereiten  |
| <input type="checkbox"/> | BBP 2: Anwenden von Formverfahren<br>(§ 4 Absatz 2 Nummer 6)                     | <input type="checkbox"/> | a) Formen maschinell herstellen, Kerne entsprechend ihrer Kennzeichnung einsetzen und Formen zum Gießen vorbereiten   |
|                          |  | <input type="checkbox"/> | b) Anschnitt-, Einguss-, Speiser-, Kühlungs-, Isolations- und Entlüftungssysteme unter Berücksichtigung von Strömung und Erstarrung auswählen und anlegen   |
| <input type="checkbox"/> | BBP 3: Bedienen und Überwachen von   | <input type="checkbox"/> | a) Modelleinrichtungen entsprechend ihrem Aufbau und ihrer Kennzeichnung einplanen und rüsten   |

|                          | <b>BBP des Schwerpunkts</b>   |  | <b>Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b><br><i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen an.</i>   |
|--------------------------|---|--|---|
|                          | gießereitechnischen Produktionsanlagen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)            | <input type="checkbox"/><br><br><input type="checkbox"/>   | b) Formanlagen einrichten und anfahren und Funktionen programmgestützt steuern und überprüfen<br>c) Fehler an mechanischen, hydraulischen, pneumatischen und elektrischen Baugruppen eingrenzen   |
| <input type="checkbox"/> | BBP 4: Gießen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10)                                    | <input type="checkbox"/><br><br><input type="checkbox"/>   | a) Schmelze transportieren und zum Gießen vorbereiten<br>b) Gießvorgang steuern, regeln, beurteilen und optimieren  |
| <input type="checkbox"/> | BBP 5: Anwenden von Steuerungs- und Regeltechnik (§ 4 Absatz 2 Nummer 11) | <input type="checkbox"/><br><br><input type="checkbox"/><br><br><input type="checkbox"/><br><br><input type="checkbox"/><br><br><input type="checkbox"/><br><br><input type="checkbox"/><br><br><input type="checkbox"/> | a) Messanordnungen produktionsabhängiger physikalischer Größen auswählen und anwenden<br>b) Messwerte unter Beachtung der Messbereiche und Fehlermöglichkeiten ablesen und beurteilen<br>c) Schalt- und Funktionspläne von Systemen anwenden<br>d) elektrotechnische und fluidische Komponenten aufbauen<br>e) mit Kleinspannung betriebene Komponenten installieren und prüfen<br>f) Zylinder und Ventile einbauen<br>g) Rohr- und Schlauchleitungen verlegen, verbinden und auf Dichtheit prüfen<br>h) Manipulatoren und Roboter hinsichtlich ihres Einsatzes unterscheiden und einsetzen |

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Abs. 3 Nr. 3)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz (§ 4 Abs. 3 Nr. 4)
- Integrative BBP 3: Durchführen von betrieblicher und technischer Kommunikation (§ 4 Abs. 3 Nr. 5)
- Integrative BBP 4: Planen und Organisieren der Arbeit (§ 4 Abs. 3 Nr. 6)
- Integrative BBP 5: Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 4 Abs. 3 Nr. 7)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in